

SCHULHAUSORDNUNG FÜR LERNENDE DER PRIMARSCHULE

1	Ich bin freundlich und höflich zu allen Mitmenschen im und um das Schulhaus.
2	Bei Problemen rede ich darüber und löse Streit ohne körperliche oder verbale Gewalt.
3	Ich trage Sorge zu allen Dingen im und um das Schulhaus.
4	Abfälle werfe ich in die richtigen Behälter.
5	Ich renne im Schulhaus nicht herum. Ich klettere und sitze nicht auf das Treppengeländer. Ich achte auf Ruhe, vor allem während der Unterrichtszeit.
6	Für die grosse Pause ziehe ich meine Schuhe und dem Wetter entsprechende Kleidung an und gehe nach draussen.
7	Während der Pause bleibe ich auf dem Schulhausareal.
8	Ich betrete das Schulhaus erst, wenn es das erste Mal geläutet hat.
9	Mit dem Fussball und anderen Bällen spiele ich nur auf dem zugewiesenen Sportplatz und ich halte mich an die Benutzerregeln der verschiedenen Plätze.
10	Rennen und spielen mit den Spielgeräten darf ich auf dem Pausenplatz und auf dem grünen Platz.
11	Kickboard, Rollerblades, Rollbrett und Heelys fahren, ist auf dem ganzen Schulhausareal nicht erlaubt. Das Kickboard muss beim Kickboard-Ständer, das Velo beim Veloständer abgeschlossen werden. (Für Diebstahl und Beschädigung wird keine Haftung übernommen.)
12	Ich nehme keine Waffen oder verletzenden Gegenstände auf das Schulhausareal mit.
13	Ich spritze am Brunnen nicht mit Wasser.
14	Bauten und abgesperrte Bereiche für spezielle Anlässe darf ich nicht betreten.
15	Ich kleide mich ordentlich und dem Schulalltag angemessen und trage im Schulzimmer Hausschuhe. Im Werkraum sind Schuhe erlaubt.

MOBILTELEFON VERBOT

Die Schulleitung hat in Rücksprache mit der Gemeinde beschlossen, dass an der Schule Root ein generelles Mobiltelefonverbot für Schülerinnen und Schüler (Kindergarten bis und mit Sekundarschule) gilt. SchülerInnen, die ihr Handy nicht zu Hause lassen möchten, haben es bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten und sicher zu verwahren.

Regelung Mobiltelefone

- Der Gebrauch des Handys ist während den Unterrichtszeiten und in den Pausen, in den Schulgebäuden und auf dem ganzen Schulareal verboten. Ebenfalls verboten ist der Gebrauch des Handys vor und nach dem Unterricht (07.00 – 17.00 Uhr).
- Über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Unterrichtsgestaltung.
- Falls es in diesen Zeiten sicht- oder hörbar ist, wird es eingesammelt und nach dem Unterricht der Schülerin oder dem Schüler wieder zurückgegeben. Es erfolgt zur Information der Eltern ein Eintrag im LehrerOffice.
- Beim dritten Verstoß wird das elektronische Gerät der Schulleitung übergeben. Sie kontaktiert die Eltern, damit diese das Gerät abholen und mit ihr allenfalls gemeinsame Abmachungen über das weitere Vorgehen treffen.
- Lager, Schulverlegungen: In Zeitfenstern, die durch die Lehrpersonen definiert werden, und unter bestimmten Rahmenbedingungen, werden die Handys den SchülerInnen ausgehändigt. In der übrigen Zeit werden die Handys in einem Depot aufbewahrt, speziell über Nacht.
- Ausflüge: Für Reisen und Ausflüge bestimmt die verantwortliche Lehrperson die Rahmenbedingungen.

Regelung Smartwatches

- Grundsätzlich dürfen die Schülerinnen und Schüler eine Smartwatch während den Unterrichtszeiten nicht mit auf das Schulareal nehmen.
- In von Eltern begründeten Ausnahmefällen darf eine Smartwatch nach vorgängigem Gesuch an die Schulleitung in die Schule mitgebracht werden.
- Eine erlaubte Smartwatch wird in der Schultasche oder im Ablagefach der Klasse der betreffenden Schülerin / des betreffenden Schülers aufbewahrt. Es ist in der Verantwortung der Schülerin, des Schülers, die Uhr nach Unterrichtsschluss wieder mitzunehmen.
- Über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen im Rahmen ihrer Unterrichtsgestaltung.
- Bei Lagern, Schulverlegungen und Ausflügen bestimmen die verantwortlichen Lehrpersonen die speziellen Rahmenbedingungen der Benützung.
- Wird eine erlaubte Smartwatch in der Schule missbräuchlich verwendet (z.B. Aufnahmefunktionen in Ton und Bild, Nutzung Internet, Hilfsmittel im Unterricht), erlischt die Bewilligung zum Gebrauch in der Schule.

Wir haben die Schulhausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Lernende
------------------------------------	-----------------------

Bitte bis spätestens Ende August der Klassenlehrperson retournieren.